

## BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe 2/2008

Arndt G. Kirchhoff: »Leistungen von Mittelstand und Familienunternehmen besser kommunizieren!«

Die Skandale der letzten Zeit werfen ihre Schatten auch auf die vielen mittelständischen und Familienunternehmen in Deutschland. Denn Marktwirtschaft und Unternehmertum drohen insgesamt bei weiten Teilen der Bevölkerung in Verruf zu geraten. Dabei stehen Mittelstand und Familienunternehmen zu ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitern. Die Frage ist also: Wie können wir das positive Handeln der Familienunternehmen einer breiten Öffentlichkeit besser vermitteln?

Es muss uns gelingen, das gute Image des Unternehmers vor Ort auf eine grundsätzlich positive Stimmung gegenüber Unternehmertum und sozialer Marktwirtschaft zu übertragen. Nur dann werden wir auch in Zukunft eine tragfähige gesellschaftliche Basis für unsere unternehmerische Tätigkeit haben. Der Bürger muss wieder Vertrauen in Unternehmertum und Soziale Marktwirtschaft gewinnen. Die notwendigen Mehrheiten für eine Politik der wirtschaftlichen Vernunft wird es erst geben, wenn die Menschen wissen, dass sie davon profitieren. Wenn wir durch unser Handeln zeigen, dass wir es ernst meinen mit Verbesserungen für die Bevölkerung. Und wir uns mehr auf die Seite des Einzelnen stellen und sehen, was wir für ihn tun können. Dann sollten wir auch die Leistungen von Unternehmen und unsere gelebte Unternehmerethik wirksam kommunizieren – nach dem Motto »Tue Gutes und rede darüber«.

An erster Stelle steht dabei das Thema Arbeitsplätze. Mittelstand und Familienunternehmen sind die größte Stütze des deutschen Arbeitsmarktes. Aktuelle Zahlen belegen es: Während die Großunternehmen zwischen 2003 und 2007 ihre Belegschaft um ca. 2,7 % (das sind rund 150.000 Arbeitsplätze) abgebaut haben, erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen um 3,1 %. Das sind 300.000 Menschen, die einen Arbeitsplatz bekommen haben.

Aber natürlich es geht um viel mehr als um die Schaffung von Arbeitsplätzen. Unternehmergeist, persönliche Verantwortung, Bindung an die Mitarbeiter und ein persönlicher Führungsstil kennzeichnen die Familienunternehmen. So haben viele Familienunternehmen in ihren Leitlinien Regeln für den Umgang mit Mitarbeitern und für gesellschaftliches Engagement festgelegt. Die Mitarbeiter stehen in diesen Unternehmen an erster Stelle. Das fängt mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an und geht bis zu Weiterbildung und Qualifizierung.

Wie nun können wir die gesellschaftlichen Leistungen der Familienunternehmen besser kommunizieren? Dazu kann jeder einzelne Unternehmer beitragen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten vor Ort. Suchen Sie den Kontakt zu Multiplikatoren,



gehen Sie auf Journalisten zu. Kooperationen mit Schulen können dazu beitragen, auch bei Kindern und Jugendlichen für ein besseres Unternehmerbild zu sorgen. Natürlich ist auch die Selbstdarstellung in Ihrer Unternehmenspublikation oder auf Ihrer Homepage wichtig.

Nichts ersetzt das persönliche Gespräch. Ich hatte kürzlich eine Delegation der KMU-Beauftragten der EU-Kommission zu Gast und konnte feststellen, dass Argumente im direkten Unternehmensumfeld besser aufgenommen werden. Deswegen laden Sie auch Politiker zu sich ins Unternehmen ein, aus Ihrem Stadtrat oder auch Ihre Abgeordneten aus dem Deutschen Bundestag oder dem Europaparlament. Und nicht zuletzt: Engagieren Sie sich in Verbänden. Die Verbände sind unser Sprachrohr. Verbände können Ihnen Hilfestellung geben für die Kommunikation vor Ort. Zugleich sind die Verbände auf tatkräftige Unternehmer angewiesen, die ihre Argumente weiterverbreiten. Denn die persönliche Glaubwürdigkeit von Familienunternehmern ist das stärkste Argument.

Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses



## Inhaltsverzeichnis

<b>Arndt G. Kirchhoff</b> .....	01
»Leistungen von Mittelstand und Familienunternehmen besser kommunizieren!«	
<b>Konjunktur</b> .....	04
Bleibt robust – Politik steht in der Pflicht	
<b>Finanzmarktreformen</b> .....	05
Startschuss für SEPA gefallen	
<b>Statistik</b> .....	06
Baustein der Informationsgesellschaft	
<b>Daseinsvorsorge</b> .....	07
Vorfahrt für private Unternehmen!	
<b>Energie</b> .....	08
Wettbewerbsfähige Strompreise für die deutsche Industrie	
<b>Innovationsindikator</b> .....	09
Einstellungen der Deutschen sind Innovationsbremse	
<b>EU-Mittelstandspolitik</b> .....	10
KMU-Beauftragte der EU-Kommission besucht deutschen Mittelstand	
<b>US-German Round Table</b> .....	11
Weitere Liberalisierung führt zu mehr Wachstum im transatlantischen Wirtschaftsraum	
<b>Lateinamerika</b> .....	12
Mittelständler engagieren sich zunehmend	
<b>Vergaberechtsreform</b> .....	13
Profitiert der Mittelstand wirklich?	
<b>Sicherheitsforschung</b> .....	14
Mittelstand kann Beratung nutzen	
<b>Deutscher Internetpreis 2008</b> .....	15
Mittelstand interaktiv	
<b>Unternehmensfinanzierung</b> .....	16
Finanzmarktkrise macht sich mit ersten Folgen bemerkbar	



### Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Büro des Beauftragten für Mittelstandsfragen  
Breite Straße 29, 10178 Berlin • Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, j.dueren@bdi.eu • R. Hagemann-Miksits M.A., r.hagemann@bdi.eu  
Dipl.Reg. Wiss. U. Knott, u.knott@bdi.eu • S. Jäckel, s.jaekkel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand  
Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

## Konjunktur

### Bleibt robust – Politik steht in der Pflicht

Die deutsche Konjunktur erweist sich derzeit immer noch als robust und stabil. Der BDI hält daher für 2008 ein BIP-Wachstum von bis zu 2 % für noch erreichbar. Jetzt steht die Politik in der Pflicht, das Wachstum in Deutschland abzusichern, denn die Risiken für eine Abschwächung der Entwicklung haben zugenommen.

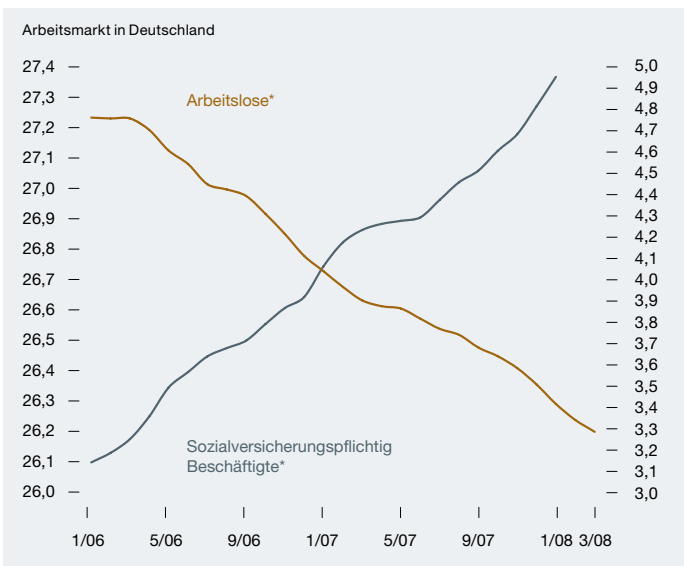
Es besteht berechnete Hoffnung, dass die deutsche Wirtschaft besser als allgemein erwartet in das laufende Jahr gestartet ist. Die Zahlen zu Aufträgen und Produktion in der Industrie unterstreichen die Annahme, dass die realwirtschaftlichen Folgen der internationalen Finanzkrise im Bereich des verarbeitenden Gewerbes bisher als überschaubar eingestuft werden können. Darüber hinaus ist trotz des Höhenfluges des Euros der deutsche Außenhandel im Januar und Februar 2008 erfreulich angelaufen. So stiegen im Vorjahresvergleich die deutschen Ausfuhren im Januar und Februar 2008 jeweils um rund 9,0% und die Einfuhren um 10,2% bzw. um 7 %. Die Außenhandelsbilanz schloss im Januar 2008 mit einem Überschuss von 17,1 Mrd. € ab, im Februar betrug der Wert 16,9 Mrd. €.

Kreditvergabe sorgen dürfte. Hiervon werden wohl insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen mit schwacher Eigenkapitalausstattung betroffen sein.

Neben den internationalen haben auch binnenwirtschaftliche Risiken zugenommen. So zaghaft sich der private Konsum in Deutschland entwickelt, so gefährlich ist die weitere Preisentwicklung. Im März 2008 lag der Verbraucherpreisindex in Deutschland bei leicht über 3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Entwicklung ist getrieben von Steigerungen bei den Preisen für Nahrungsmittel und Mineralölerzeugnisse. Neben der allgemeinen Verunsicherung, die hieraus erwächst, besteht auch die Gefahr, dass die noch anstehenden Tarifverhandlungen unter dem Eindruck dieser Entwicklungen stehen könnten. Hier gilt es, mit Augenmaß vorzugehen und keine Preis-Lohn-Spirale in Gang zu setzen, die sich wiederum nachteilig auf die Preisniveaustabilität auswirken könnte. Insbesondere aus Sicht der mittelständischen Unternehmen droht zudem die Gefahr, dass der Verteilungsspielraum deutlich überstrapaziert wird.

Die Politik steht jetzt in der Pflicht und das Ziel sollte lauten: Mehr Wachstum und damit mehr Beschäftigung! Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit Deutschland mit seinen Unternehmen weltmarktfähig bleibt. Damit der Aufschwung bei noch mehr Menschen ankommt, sind vor allem auch Reformen notwendig, die den großen Keil zwischen Brutto-Arbeitskosten und Netto-Löhnen der Arbeitnehmer verringern. Bedauerlicherweise konzentriert sich derzeit der politische Reformeifer auf die Ausgestaltung gesetzlicher Mindestlöhne. Lohngestaltung kann jedoch nicht staatliche Aufgabe sein. Jede Form gesetzlich verordneter Mindestlöhne beeinträchtigt die Tarifautonomie und gefährdet Arbeitsplätze. Die Höhe eines allgemeinen Mindestlohnes würde zum Spielball der politischen Debatten und Wahlkämpfe. Gesetzliche Mindestlöhne wären zudem unsozial, weil sie gerade den Schwächeren die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nehmen. Mit Sorge verfolgt der BDI außerdem die aktuellen, kostspieligen Beschlüsse der Großen Koalition zur Erhöhung verschiedener Ausgabenelemente in der Sozialpolitik. Diese könnten zu einer Gefahr für den Aufschwung werden. Dazu gehören insbesondere die Erhöhung der Rentenzahlungen, der Kinderzuschläge und des Wohngeldes.

#### Beschäftigungszuwachs schreitet weiter voran



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank; \*Saisonbereinigt, in Mio.



Bemerkenswert ist, wie es den deutschen Unternehmen gelingt, über ihre gestiegene Wettbewerbsfähigkeit und international gefragte Produkte und Dienstleistungen diese Effekte zu kompensieren und sich weiterhin auf den Weltmärkten zu behaupten. Gleichzeitig mehren sich die Anzeichen dafür, dass der hohe Eurokurs empfindlich auf Erträge und Margen drückt. Dies könnte sich langfristig auch auf die Investitionsbereitschaft negativ auswirken. Hinzu kommt hier, dass die Krise im Bankensektor für Verschärfungen und Verteuerungen bei der

Ansprechpartner im BDI: Matthias Krämer  
m.kraemer@bdi.eu

## Finanzmarktreformen

### Startschuss für SEPA gefallen

Ab Januar 2008 ist der einheitliche Zahlungsverkehrsraum in Europa (Single European Payments Area = SEPA) Realität. SEPA ist die logische Konsequenz der Einführung des Euro und komplettiert den Europäischen Binnenmarkt. Der wettbewerbsfähigere und effizientere Zahlungsverkehrsmarkt wird beträchtliche Vorteile auch für den Mittelstand bringen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben in der »Lissabon-Strategie« die Schaffung eines integrierten Zahlungsverkehrsmarktes als wesentliche Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarktes definiert. Mit SEPA wird die Fragmentierung des Zahlungsverkehrs in Europa überwunden. Das bedeutet: SEPA soll Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen europaweit vereinheitlichen und Transfers schneller und kostengünstiger machen. Der BDI hat das Projekt SEPA von Anfang an unterstützt.

Für die deutsche Industrie sind mit SEPA hohe Kostensparnisse und Effizienzgewinne verbunden. Eine von der Europäischen Kommission durchgeführte Studie zeigt, dass sich die potenziellen Vorteile von SEPA in den nächsten sechs Jahren auf über 123 Mrd. € (!) belaufen, weitere Einsparungen in Höhe von 238 Mrd. € wären möglich, wenn SEPA als Plattform für die elektronische Rechnungsstellung »e-invoicing« genutzt werden kann.

Seit Ende Januar kann das einheitliche europäische Überweisungsverfahren genutzt werden. Für die europaweite Nutzung des neuen Lastschriftverfahrens bedarf es noch der Umsetzung der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt. Diese erfolgt bis November 2009. Nach Umsetzung der Richtlinie gilt bei Überweisungen eine maximale Abwicklungszeit von drei Tagen (ab 2012 nur noch von einem Tag).

Aus Effizienzgründen wird die Kreditwirtschaft beide Systeme nicht auf unbestimmte Zeit parallel betreiben können. Ein Endtermin verhindert eine lange und für die Wirtschaft teure Parallelphase, in der zwei Systemwelten nebeneinander betrieben und gepflegt werden müssen. Daher wird ein Termin unausweichlich, ab dem alle Euro-Transaktionen – im Inland und innerhalb der Europäischen Union – nur noch gemäß SEPA abgewickelt werden. Die Unternehmen sollten auf diese Veränderungen vorbereitet sein, zumal sie – je nach Komplexität des Unternehmens – sehr aufwändig sein können.

Immer mehr Unternehmen treffen mittlerweile zielstrebig organisatorische Vorkehrungen für den Euro-Zahlungsverkehr. Die meisten größeren Unternehmen haben zentrale SEPA-Projekte aufgesetzt, auch um die Einsparpotenziale zu

nutzen. Dagegen hat bei vielen Mittelständlern das Thema SEPA noch nicht den Stellenwert, wie dies angesichts der zu erwartenden Veränderungen notwendig wäre. Das Gelingen von SEPA wird davon abhängen, in welchem Maße die Marktteilnehmer das neue europäische System nutzen. Deswegen individuelle und volkswirtschaftliche Vorteile können nur durch den Einsatz von Wirtschaft, öffentlicher Hand und Verbrauchern tatsächlich realisiert werden.

Die Kreditwirtschaft hat eine Reihe von Vorgaben getroffen, um eine einheitliche und automatisierte Verarbeitung der Zahlungsinstrumente zu ermöglichen. Zur Ausführung einer SEPA-Überweisung oder einer SEPA-Lastschrift wird statt der üblichen Kontonummer und Bankleitzahl die IBAN (International Bank Account Number) und der BIC (Bank Identification Code) verwendet. IBAN und BIC gehören mittlerweile zu den Pflichtangaben im Zahlungsverkehr. Hohe Priorität hat denn auch im gegenwärtigen Stadium der Vorbereitung die Ergänzung und Pflege der Lieferantendaten sowie die Planung notwendiger Systemanpassungen.

Ungeachtet der bislang erzielten Fortschritte auf dem Weg zu einem integrierten Zahlungsverkehrsraum bestehen noch manche Hindernisse, die einer erfolgreichen Implementierung von SEPA im Wege stehen. Der BDI drängt darauf, diese baldmöglichst aus dem Weg zu räumen. Ein Workshop des BDI-Arbeitskreises »SEPA« hat deutlich gemacht, auf welchen Feldern noch Handlungsbedarf besteht.

Ansprechpartner im BDI: Dr. Reinhard Kudiß  
r.kudiss@bdi.eu

## Statistik

### Baustein der Informationsgesellschaft

Wie alle anderen Bereiche in Wirtschaft und Gesellschaft befindet sich auch die amtliche Statistik auf Reformkurs. Wachsende Informationsanforderungen auf der einen Seite und immer engere Ressourcen auf der anderen Seite zwingen die amtliche Statistik, neue Wege in der Statistikproduktion zu gehen. In der aktuellen Broschüre »Statistik: Baustein der Informationsgesellschaft« unterbreitet der BDI Vorschläge zur Modernisierung der amtlichen Statistik vor dem Hintergrund struktureller Veränderungen in der Wirtschaft und der politischen Bemühungen in Richtung Haushaltskonsolidierung und Bürokratieabbau.

Diese Vorschläge gehen zurück auf ein Grundsatzpapier, das der BDI im Oktober 2003 veröffentlicht hatte. In diesem Papier benannte der BDI als eine der Hauptursachen für Bürokratie und Inflexibilität im Bereich der Statistik den extrem starren statistischen Rechtsrahmen sowie die Ausgestaltung der föderalen Struktur in der amtlichen Statistik. Eine weitere Forderung war neben der weiteren Entlastung der Unternehmen eine verbesserte Balance von Aufwand und Nutzen statistischer Erhebungen.

Was ist aus den BDI-Vorschlägen geworden, was wurde in den letzten fünf Jahren umgesetzt und was bleibt für die Zukunft zu tun? Diesen Fragestellungen widmet sich die aktuelle BDI-Broschüre »Statistik: Baustein der Informationsgesellschaft«. In acht Handlungsfeldern zeigt die Broschüre auf, dass in den vergangenen Jahren im Bereich der amtlichen Statistik einiges bewegt wurde. So konnten Erfolge bei der Entlastung der Unternehmen von statistischen Meldepflichten verzeichnet werden. Mit dem ersten Mittelstandsentlastungsgesetz wurden 25.000 insbesondere kleine und mittlere Industriebetriebe durch eine veränderte Abschneidegrenze von der monatlichen Berichtspflicht entbunden. Das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz ermöglicht den Ersatz von Primärerhebungen durch Verwaltungsdaten im Dienstleistungsbereich.

Dies ist ein wichtiger erster Schritt bei der Umsetzung des Paradigmenwechsels in der amtlichen Statistik weg von der klassischen Vollerhebung hin zu einer registergestützten Statistik. Diese Konzeptänderung bietet ein hohes Entlastungspotenzial, ohne einschneidende Informationsverluste in Kauf nehmen zu müssen. Es sollte daher in Zukunft auch für weitere Statistikvorhaben maßgeblich sein. Des Weiteren wurde eine neue Arbeitsteilung zwischen den Statistischen Ämtern eingeleitet, die eine Zentralisation von statistischen Aufgaben in Kompetenzzentren vorsieht und sich vom Parallelbetrieb der Statistikproduktion in allen Landesämtern verabschiedet. Der begonnene Prozess der Neustrukturierung kann aber nur ein Anfang sein und muss mit mehr Entschlossenheit fortgesetzt werden. So bestehen weiterhin sehr unterschiedliche Gepflogenheiten der

Landesämter bei der Datenerhebung und Datenveröffentlichung, die vereinheitlicht werden müssen.

Ein zentraler Reformbereich mit hohem Flexibilisierungs- und Entlastungspotenzial blieb bisher nahezu unangetastet: die Modernisierung des statistischen Rechtsrahmens. Die wenigen gesetzlichen Änderungen im Bundesstatistikgesetz beziehen sich größtenteils auf den Bereich der Datenaufbereitung und Datenspeicherung. In den Fokus der Reformbemühungen müssen aber vor allem rechtliche Erleichterungen hinsichtlich der Anordnung und Gestaltung von Erhebungen rücken.



Wenn auch die Entlastung der Unternehmen von statistischen Berichtspflichten ganz oben auf der politischen Agenda steht, darf nicht vergessen werden, dass für gute unternehmerische und politische Entscheidungen statistische Daten unabdingbar sind. Statistiken haben dann ihre Berechtigung, wenn sie den Informationsanforderungen einer Gesellschaft entsprechen. Der Nutzwert von Statistiken sollte daher immer in die Diskussion um das Für und Wider von Statistiken einbezogen werden.

Die Broschüre kann im Internet unter [www.bdi.eu](http://www.bdi.eu) > Publikationen herunter geladen werden.

Ansprechpartnerin im BDI: Solveigh Jäger  
[s.jaeger@bdi.eu](mailto:s.jaeger@bdi.eu)

## Daseinsvorsorge

### Vorfahrt für private Unternehmen!

Unter dem Druck leerer Kassen betätigen sich Bundesländer und Gemeinden immer öfter als Unternehmen. Sie nutzen den unscharfen Begriff der Daseinsvorsorge und genießen dabei auch noch steuerliche Vorteile. Das geht oft auch zu Lasten mittelständischer Betriebe. Der BDI hat unter Mitwirkung des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungswirtschaft sowie des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie und des Verbands Unabhängig Beratender Ingenieure und Consultants die Broschüre »Daseinsvorsorge – Nutznießer Staat?« veröffentlicht. Auf 36 Seiten beschreibt der BDI die aktuellen Missstände im Verhältnis Staat – Privatwirtschaft. Gleichzeitig führt er aus, was geschehen müsste, um ein faires Nebeneinander öffentlicher und privater Unternehmen zu ermöglichen.

Wettbewerb und Daseinsvorsorge sind keine Gegensätze. Die Bürger wünschen sich eine zuverlässige, flächendeckende und erschwingliche Versorgung mit notwendigen und wichtigen Dienstleistungen. Hierfür ist Wettbewerb unverzichtbar. Private Unternehmen können in der Regel im Wettbewerb mit öffentlichen Unternehmen die Leistungen der Daseinsvorsorge dynamischer, innovativer und günstiger anbieten. Dies haben vor allem die Liberalisierungserfolge in den Märkten der Netzinfrastrukturen deutlich gezeigt. Der Staat sollte sich darauf beschränken, die Durchführung der Leistungen zu überwachen.

Der Trend geht aber in die entgegengesetzte Richtung. Die Kommunen behaupten, die Versorgungssicherheit für wichtige Dinge des Lebens sei ohne ihr Zutun nicht gewährleistet. Die Folge: Die öffentliche Hand hat ihre unternehmerischen Tätigkeiten in letzter Zeit wieder merklich ausgebaut – auch auf Märkten, die erst vor kurzem liberalisiert wurden. Die öffentlichen Unternehmen können dabei bevorzugte Wettbewerbsbedingungen nutzen. Die ungleichen Wettbewerbsbedingungen (für private und öffentliche Anbieter) wirken sich negativ auf den Standort Deutschland aus. Arbeitsplätze im Mittelstand sind in Gefahr.

Die Daseinsvorsorge wird als Rechtfertigung der öffentlichen Hand benutzt, um angesichts knapper Kassen in gewinnträchtige Wirtschaftsbereiche vorzudringen. Diese sind aber, so z.B. nach den Gemeindeordnungen, zu einem Großteil privaten Unternehmen vorbehalten oder waren ihnen bereits übertragen worden. Die Kommunen steigerten zwischen 1999 und 2004 ihre Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung auf rund 8,8 Mrd. €. Das entspricht einer Steigerung von fast 11 %. In Nordrhein-Westfalen stiegen diese Einnahmen in dem Zeitraum sogar um 21,4 %. Darüber hinaus wird die Marktöffnung weiterer Sektoren verhindert, nicht etwa für die Daseinsvorsorge, sondern um lukrative Geschäftsfelder

zu sichern. Deutschland fällt dadurch zurück in eine staatlich betriebene Wirtschaft, die längst überwunden schien.

Die BDI-Broschüre legt dar, auf welche Weise wichtige Leistungen besser im Wettbewerb erbracht werden können. Dies gilt u. a. für die Bereiche Energie, Telekommunikation, Verkehr, Abfallwirtschaft sowie Bauwirtschaft. Die Europäische Kommission sollte auch in Zukunft offene und versteckte Beihilfen des Staates an öffentliche Unternehmen unterbinden. Anstatt weitere Ausnahmen für die Daseinsvorsorge in den EG-Vertrag aufzunehmen, sollte sich die Politik dafür einsetzen, den Vorrang der privaten Wirtschaft vor der öffentlichen Hand auf EU-Ebene zu verankern – in Anlehnung an das gemeindewirtschaftliche Subsidiaritätsprinzip. Die öffentliche Hand darf erst dann tätig werden, wenn nach einem strengen Maßstab ein dringender öffentlicher Zweck ein Handeln des Staates nötig macht und private Unternehmen die Leistung nicht ebenso gut erbringen können.

Anstatt Unternehmen zu gründen und die interkommunale Zusammenarbeit (zu Lasten der Privatwirtschaft) weiter auszubauen, sollte die öffentliche Hand auf allen Ebenen die staatlichen Ausgaben senken, die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben tragfähig gestalten und die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb der privaten Unternehmen verbessern. Der BDI setzt sich dafür ein, dass Deutschland und Europa endlich weitere Märkte dem Wettbewerb öffnen. Die Verbraucher werden von der Vielfalt des Angebots und von günstigen Preisen profitieren.

Die Broschüre kann im Internet unter [www.bdi.eu](http://www.bdi.eu) > Publikationen herunter geladen werden.

Ansprechpartnerin im BDI: Dr. Ulrike Suchsland-Maser  
[u.suchsland-maser@bdi.eu](mailto:u.suchsland-maser@bdi.eu)

## Energie

### Wettbewerbsfähige Strompreise für die deutsche Industrie

Elektrizität ist für die Industrie eine Schlüsselenergie und ein zentraler Produktionsfaktor. Strom treibt die industrielle Modernisierung und Innovationen an. Elektrizität spielt in nahezu allen Produktionsprozessen der Industriebranchen und industrienahen Dienstleistungen eine Rolle. Fast die Hälfte der deutschen Stromerzeugung fließt in die industrielle Wertschöpfung. Die Stromrechnungen machen zwei Drittel der gesamten industriellen Energiekosten aus.

In einigen Industrieproduktionen wie z.B. Aluminium- oder Chlorherstellung sind die Stromkosten höher als die Lohnkosten. Die stromintensiven Industrien (Chemie, Gießereien, Glas, Nichteisenmetalle, Papier, Stahl, Zement) tragen als industrielle »Kerne« ganz wesentlich zur Wertschöpfung bei. Die deutsche Industrie steht im globalen Wettbewerb. Sie kann ihn nur bestehen, wenn sie Strom zu international vergleichbaren Konditionen beziehen kann und keine nationalen Handicaps tragen muss. Tatsache aber ist, dass die deutschen Unternehmen im europäischen Vergleich aktuell die dritthöchsten Strompreise bezahlen. In Frankreich zahlten vergleichbare Konkurrenzunternehmen fast die Hälfte weniger. Außerhalb Europas liegen die Strompreise für die Industrie noch höher.

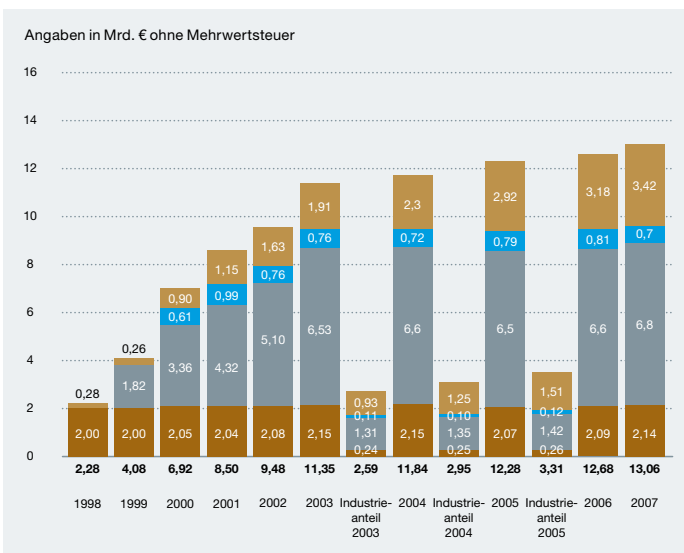
Für die Strompreisentwicklung in Deutschland gibt es viele Ursachen. Zwar sind die Primärenergiepreise angestiegen. Aber entscheidend ist, dass mit der Regierungsübernahme durch Rot/Grün im Oktober 1998 in Deutschland eine Politik der Verteuerung des Energieverbrauchs eingeleitet worden ist. Angeblich im Interesse des Klimaschutzes. Einige Stichworte dazu: Einfüh-

rung der Ökosteuer und ihren Verschärfungen in den Folgejahren; Gesetzliche Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung durch Umlagen auf den Strompreis; Start des Emissionshandels in Jahre 2005 (dadurch wird die fossile Stromerzeugung belastet).

Energiepolitik darf kein Risikofaktor für den Standort Deutschland sein. Die Politik muss umsteuern und den Strompreis als einen wichtigen Wettbewerbsfaktor anerkennen. Was ist zu tun?

- Abbau der politischen Belastungen auf den Produktionsfaktor Elektrizität.
- Strom, der als Rohstoff eingesetzt wird, muss von Steuern und Umlagen entlastet werden.
- Die Industrie steht positiv zur Förderung der KWK und der regenerativen Energien. Aber ihre Finanzierung darf industrielle Wertschöpfung und Arbeitsplätze nicht beeinträchtigen.
- Einführung einer allgemeinen Belastungsbegrenzung im EEG nach dem Vorbild des KWK-Gesetzes. Solange dies nicht der Fall ist, EEG-Härtefallregelung auf stromintensive Unternehmen des Mittelstandes ausweiten.
- Mitnahmeeffekte aus dem Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten sind zu verhindern.
- Schaffung von Anreizen für einen effizienten Betrieb der Stromtransport- und Verteilernetze (Anreizregulierung), die zu konkurrenzfähigen Netzentgelten im EU-Vergleich führen.
- Marktgerechte Beschaffung von Regelenergie im Wege enger, regelzonenübergreifender Zusammenarbeit der Netzbetreiber.
- Schaffung von mehr Transparenz über die Strompreisbildung und den Stromein- und Stromverkauf an der Strombörse.
- Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke um bis zu 20 Jahre verlängern. Die BDI-McKinsey Studie hat ermittelt, dass dadurch zusätzlich 90 Mill. t CO<sub>2</sub> bis 2020 vermieden und jährlich 4,5 Mrd. € CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten eingespart werden könnten.

#### Belastungen der Strompreise durch politische Maßnahmen (ohne Emissionshandel)



Quelle: VDEW

Der BDI hat die Problematik in seinem Flyer »Kostenfaktor Strom« dargestellt. Dieser kann im Internet unter [www.bdi.eu](http://www.bdi.eu) > Publikationen herunter geladen werden.

Ansprechpartner im BDI: Wolfgang Heller  
w.heller@bdi.eu

## Innovationsindikator

### Einstellungen der Deutschen sind Innovationsbremse

**Innovationsfähigkeit ist nicht nur eine Frage wirtschaftlicher und politischer Faktoren. In starkem Maße kommt es auf die Einstellungen und das Verhalten der Menschen an. Der Innovationsindikator Deutschland 2007 belegt: Die Menschen in anderen Nationen zeigen sich in vielen Bereichen innovationsfreudiger als die Deutschen.**

Den Menschen in unterschiedlichen Ländern werden gern bestimmte Eigenschaften zugeschrieben. Auch wissenschaftliche Analysen zeigen, dass sich die Einstellungen verschiedener Nationen deutlich von einander unterscheiden. Der Innovationsindikator, den der BDI und die Deutsche Telekom Stiftung vom DIW hat erstellen lassen (Vgl. MI Nov/Dez 2007), untersucht anhand von 150 Einzelindikatoren die Innovationskraft von 17 Industrienationen. Auch die Einstellungen der Menschen fallen hier ins Gewicht.

Die Analyse von Einstellungen und Verhalten fällt für Deutschland insgesamt schlecht aus, wir belegen lediglich Rang 11 (Im Gesamtergebnis kommen wir auf Rang 8). Gegenüber dem Vorjahr sind wir damit einen Rang zurückgefallen. Als besonders hinderlich für den Innovationsprozess hierzulande bewertet der Innovationsindikator dabei mit Rang 13 die Einstellungen der Menschen. Ihr Verhalten wird mit Rang 11 wenig besser eingestuft.

Die Einstellungen untersucht der Innovationsindikator dabei in fünf Bereichen:

- Unternehmerische Risikobereitschaft

- Einstellung zur Beteiligung von Frauen am Innovationsprozess
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen technologischen Entwicklungen
- Vertrauen in die Innovationsakteure
- Grundeinstellungen wie Offenheit und Toleranz

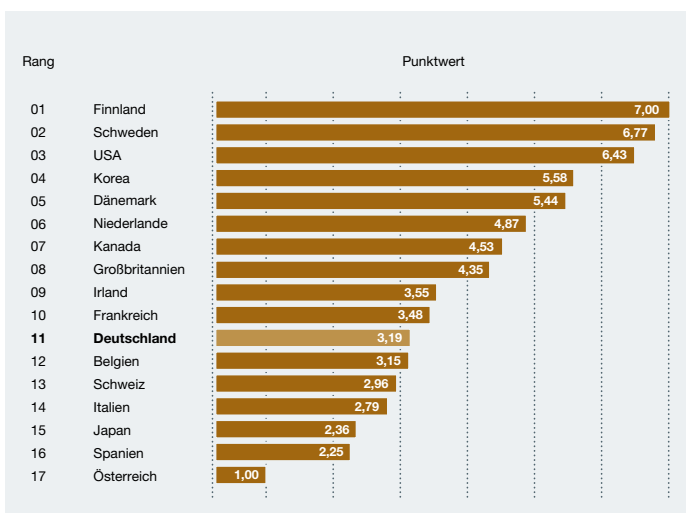
Das Verhalten wird in vier Bereichen untersucht:

- Unternehmensgründungen
- Tatsächliche Einbindung von Frauen
- Kenntnisse über Wissenschaft und Technik
- Gesellschaftliches Engagement

Innovationen schaffen, heißt Veränderung wagen. Diese Eigenschaft zeichnet besonders Unternehmer aus. Leider ist Unternehmergeist keine Stärke der Deutschen – was der Innovationsfähigkeit unseres Landes schadet. Bei den Einstellungen zeigt sich diese Schwäche an der mangelnden Bereitschaft, ein unternehmerisches Risiko einzugehen. Nur in unserem Nachbarland Österreich ist die Aversion gegen Risiken noch stärker ausgeprägt als hierzulande, Deutschland liegt auf dem 16. und vorletzten Rang! Ganz anders sieht es dagegen in Irland, Korea und den USA aus: Dort haben die Menschen deutlich weniger Hemmungen, das Wagnis der Selbstständigkeit einzugehen.

Für Deutschland ist es höchste Zeit, Risiken zu wagen. Wir müssen uns trauen, die Chancen der Zukunft erkennen und diese ergreifen. Die mittelständische Industrie kann für die Gesellschaft ein Vorbild sein.

### Innovationsfähigkeit der Gesellschaften



Quelle: Originaldaten WVS, WEF, Eurobarometer, NSF; Berechnungen des IW Berlin

Weitere Informationen  
[www.innovationsindikator.de](http://www.innovationsindikator.de)

Ansprechpartner im BDI: Dr. Christoph Sprich  
c.sprich@bdi.eu

## EU-Mittelstandspolitik

### KMU-Beauftragte der EU-Kommission besucht deutschen Mittelstand

Aus erster Hand konnte sich die KMU-Beauftragte der EU-Kommission, Francoise Le Bail, über die Anliegen und Probleme des industriellen Mittelstandes und der Familienunternehmen in Deutschland am 2. und 3. April informieren. Gemeinsam mit einer kleinen Delegation besuchte die EU-Politikerin einige erfolgreiche mittelständische Industrieunternehmen in der Region Sauerland. Dabei lernte sie nicht nur viel über die Leistungsfähigkeit des industriellen Mittelstandes in Deutschland. Sie erfuhr auch, dass größere Familienunternehmen unter denselben Problemen leiden wie kleine und mittlere Unternehmen – auch wenn sie der europäischen KMU-Definition längst entwachsen sind.

Eingeladen zu der Reise hatte Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses und SME And Entrepreneurship Committee von BUSINESSEUROPE sowie Geschäftsführender Gesellschafter der KIRCHHOFF Automotive GmbH & Co. KG. Kirchhoff nutzte die Gelegenheit, Le Bail die gemeinsame Stellungnahme von BDI und BDA zum geplanten »Small Business Act« zu übergeben. Er wies Le Bail insbesondere darauf hin, dass der Mittelstand nicht mehr sondern weniger und bessere Gesetze brauche. Es sei daher nicht sinnvoll, dem »Small Business Act« Gesetzescharakter zu verleihen. Notwendig sei es vielmehr, konsequent den »Think Small First«-Ansatz anzuwenden.

Neben den politischen Fragen konnte Le Bail auch eine Reihe konkreter Probleme aus dem Alltagsgeschäfts mittelständischer Industrieunternehmen kennenlernen. Los ging es bei der VIA Lasertec GmbH, dem unabhängigen Kompetenzzentrum für Lasertechnik im Verbund innovativer Automobilzulieferer. Dieser war aus der Kooperation mittelständischer Unternehmen der Region Südwestfalen entstanden. 1998 gegründet, hat die VIA Lasertec den Sitz ihrer neu errichteten Geschäftsräume in Kirch-

hundem-Würdinghausen. Geschäftsführer Ralf Polzin erläuterte insbesondere die Vorteile von Kooperationen zwischen mittelständischen Unternehmen bei Forschung und Entwicklung. Mit seinen 20 Mitarbeitern ist VIA Lasertec schließlich selbst nach Definition der EU-Kommission ein »echtes« KMU.

Andreas Sprecker, Geschäftsführer der MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG, berichtete über Probleme bei der Internationalisierung. Als einer der weltweit führenden Hersteller genormter industrieller Steckvorrichtungen ist MENNEKES über Vertriebsaktivitäten in 90 Ländern aktiv. Neben dem Stammhaus Kirchhundem verfügt MENNEKES über Produktionsstätten in Neudorf/Erzgebirge sowie in Nanjing/China für den chinesischen Markt. MENNEKES beschäftigt weltweit über 800 Mitarbeiter, davon mehr als zwei Drittel in Deutschland. MENNEKES versteht sich als Familienunternehmen und als Mittelständler.

Gleiches gilt für die Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, die in ihren drei Geschäftsbereichen Armaturen, Guss und Bänder insgesamt 560 Mitarbeiter beschäftigt. Konsequente und systematische Investitionen in Spitzentechnologien auch in wirtschaftlich schweren Zeiten haben Kemper eine führende Rolle auf den Märkten gesichert. Geschäftsführer Ruprecht Kempe illustrierte, wie er sein Unternehmen durch Diversifizierung in zwei völlig unterschiedliche Technologiebereiche erfolgreich aufgestellt hat.

Le Bail nahm als Botschaft die Bitte mit nach Brüssel, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Wettbewerbsfähigkeit auch erhalten bleibt. Entscheidend für den Mittelstand sind dabei die bessere Rechtsetzung, der Abbau von administrativen Kosten und eine wirksame Gesetzesfolgenabschätzung unter besonderer Berücksichtigung der KMU über die gesamte Breite der europäischen Gesetzgebung.



v.l.n.r. Kirchhoff, Le Bail, Polzin

Ansprechpartner im BDI: René Hagemann-Miksits  
r.hagemann@bdi.eu

## US-German Round Table

Weitere Liberalisierung führt zu mehr Wachstum im transatlantischen Wirtschaftsraum

Die USA sind für Deutschland der größte Absatzmarkt außerhalb der Europäischen Union und zugleich wichtigstes Empfängerland deutscher Direktinvestitionen. Gleichwohl behindern nach wie vor Handelshemmnisse, vor allem im nichttarifären Bereich, die Wirtschaftsbeziehungen. Der amerikanische Kongress spielt in der US-Außenwirtschaftspolitik eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund organisiert der BDI jährlich den US-German Round Table (USGRT), bei dem er deutsche Wirtschaftsvertreter mit US-Kongressabgeordneten zusammenbringt.

Beim diesjährigen BDI USGRT in Dresden trafen sich rund 70 Vertreter der deutschen und europäischen Wirtschaft und Politik mit ausgesuchten Abgeordneten des US-amerikanischen Kongresses. Etwa 20 deutsche Mittelständler waren auf CEO Ebene vertreten. Der US-German Round Table fand in diesem Jahr zum 10. Mal statt. Er wird jährlich vom BDI, der Deutschen Bank AG und Commerzbank AG durchgeführt und wurde dieses Mal mit Volkswagen AG als Gastgeber in Dresden ausgerichtet.

Zu den Gästen zählten unter anderem die amerikanischen Abgeordneten Jim Sensenbrenner (Republican) und Jay Inslee (Democrat), der amerikanische Botschafter in Berlin, William R. Timken Jr., sein Kollege in Brüssel, C. Boyden Gray, sowie der Vizepräsident der EU-Kommission, Günter Verheugen.

Die Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der Transatlantischen Wirtschaftsintegration, wie sie 2007 auf dem EU-US Gipfel verabschiedet wurde, und der neu gegründete Transatlantic Economic Council (TEC) bildeten eine neue Grundlage der Diskussionen und Zusammenarbeit in diesem Jahr. Intensiv diskutiert wurden auf dieser Basis die Erfolge des TEC und die weiteren Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Leuchtturmprojekte innerhalb der transatlantischen Rahmenvereinbarung.

Zur Eröffnung der Konferenz stellte BDI-Präsident Jürgen R. Thumann klar: »Nicht Protektionismus, sondern Liberalisierung und mehr Kooperation sind die richtigen Antworten auf zunehmenden internationalen Wettbewerb.« Erforderlich ist aus Sicht des BDI die angekündigte Umsetzung der Rahmenvereinbarung bis zum EU-US Gipfel in Ljubljana im Juni 2008. Eine weitere Liberalisierung des Wirtschaftsraumes könnte zu einer Steigerung des beiderseitigen Wirtschaftswachstums um bis zu 3 % führen und darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der transatlantischen Wirtschaft im globalen Markt erhöhen.

Die in diesem Integrationsprozess angestrebte gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen von großer Bedeutung. Beispielsweise führen unterschiedliche Regeln im Bereich Fahrzeugsicherheit dazu, dass Crashtests doppelt durchgeführt werden

müssen. Auch für die Zulieferbetriebe von Fahrzeugen und anderer Technik entstehen dadurch hohe Kosten. Die regulatorische Zusammenarbeit im Rahmen des TEC soll dafür sorgen, dass diese (doppelten) Kosten eingespart werden können.

Weitere Gesprächsthemen der Teilnehmer des US-German Round Table waren der Klimawandel, nachhaltige Mobilität sowie Fragen der globalen Sicherheit und der weltwirtschaftlichen Stabilität. Die Vertreter von Wirtschaft und Politik teilten die Auffassung, dass die Herausforderung einer nachhaltigen Energiepolitik am ehesten mit technischer Innovation und Kooperation zu meistern sei. Die deutsche Wirtschaft nimmt hier in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle ein und kann auch in den USA einen Beitrag zu Klimaschutz und Energiesicherheit leisten.

Die verstärkte transatlantische Kooperation liefert die Grundlage für eine konstruktive Gestaltung der Globalisierung im beiderseitigen Interesse.



v.l.n.r.: Thumann, Verheugen  
BDI-Präsident Jürgen Thumann ist designierter Chair des Transatlantic Business Dialogue (TABD);  
EU-Vizepräsident Günter Verheugen ist Co-Vorsitzender des Transatlantic Economic Council (TEC).

Ansprechpartner im BDI: Hendrik Hartenstein  
h.hartenstein@bdi.eu

## Lateinamerika

### Mittelständler engagieren sich zunehmend

Lateinamerika verzeichnet seit 5 Jahren ein stetiges und im Vergleich zu vorher überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum mit realen Zuwächsen um die 5 %. Der mittel- und südamerikanische Kontinent bietet damit auch deutschen Mittelständlern zunehmend interessante Geschäftsmöglichkeiten. Dem trägt auch die Lateinamerikareise von Bundeskanzlerin Angela Merkel Rechnung, die anlässlich des EU-Lateinamerika-Gipfels am 16. Mai 2008 in Lima die Länder Brasilien, Peru, Kolumbien und Mexiko besucht. BDI-Präsident Jürgen R. Thumann wird sie im Rahmen der Wirtschaftsdelegation begleiten.

Im Mai treffen sich die Staats- und Regierungschefs der EU und Lateinamerikas in Lima, um dort über die Themen »Armutsbegrenzung« sowie »Energie und Klima« und die bilaterale Zusammenarbeit zu diskutieren. Die Verhandlungen über Assoziierungsverträge mit dem Mercosur, mit den Zentralamerikanischen Staaten und der Andenregion werden auch Gegenstand des bevorstehenden Gipfels sein. Der Abbau von Handelshemmnissen bietet deutschen Unternehmen weiteres Potenzial für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Deutsche Direktinvestitionen in Lateinamerika haben sich zwischen 2004 und 2006 mehr als verdoppelt und damit Rekordhöhe erreicht. Daran beteiligt waren neben bereits ansässigen Unternehmen auch zunehmend in der Region aktive Mittelständler. Deutsche Unternehmen zählen zu den wichtigsten Investitionspartnern Lateinamerikas.

Perus Volkswirtschaft (BIP 2007: ca. 101 Mrd. US \$) ist die kleinste der hier genannten vier Länder, verzeichnet aber ein stabiles Wachstum (2007: 9 %). Vom steigenden Bedarf an Kapitalgütern können insbesondere auch deutsche Lieferanten profitieren. Auch Kolumbien (BIP 2007: ca. 171 Mrd. US\$) konnte in den letzten Jahren ein starkes Wachstum vorweisen. Die Lieferungen aus Deutschland haben sich 2006 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (auf US\$ Basis). Besonders wichtig für Kolumbien – und für seine Handelspartner – ist, dass sich die Sicherheitslage im Land in den letzten fünf Jahren deutlich verbessert hat.

Einen erheblich größeren Markt bietet Mexiko als zweitgrößte Volkswirtschaft Lateinamerikas (BIP 2007: ca. 886 Mrd. US \$), vor allem im Maschinenbau ist die Nachfrage nach deutschen Importen stark. Zudem sollen 2008 öffentliche Investitionen von über 30. Mrd. € in die Infrastruktur des Landes fließen. Daraus können sich auch für deutsche Zulieferunternehmen weitere Geschäftschancen ergeben.

Brasilien zählt weltweit zu den vier großen emerging economies (BRICs). Mit einem BIP von ca. 1.295 Mrd. US \$ (2007) rangiert

Brasilien nach China, aber noch vor Indien und Russland und steht als größte Volkswirtschaft Lateinamerikas für die deutsche Industrie im Mittelpunkt. Umgekehrt ist Deutschland (nach den USA, Argentinien und – neuerdings – China) viergrößter Lieferant Brasiliens. Erheblicher Investitionsbedarf besteht hier im Bereich Infrastruktur. In diesem Zusammenhang hat die brasilianische Regierung im letzten Jahr ein Investitionsprogramm vorgelegt und will 200 Mrd. € aufwenden. Schließlich bietet die Fußballweltmeisterschaft, die 2014 in Brasilien stattfindet, deutschen Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten zu investieren bzw. sich an Ausschreibungen zu beteiligen.



Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage | Encontro Econômico Brasil-Alemanha

Eine sehr gute Gelegenheit für deutsche Unternehmen, sich über Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten in Brasilien zu informieren, sind die Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage, die dieses Jahr vom 24. bis 26. August in Köln stattfinden. Hier werden Workshops unter anderem zu den Themen Energiesicherheit, Bioenergie, Umwelttechnologie, Automobilindustrie, chemische und pharmazeutische Industrie sowie zu den Umsetzungsplänen der Fußballweltmeisterschaft 2014 angeboten. Informationen von den Wirtschaftstagen können unter <http://www.bdi.eu/brasilien2008> abgerufen werden.

Im September findet darüber hinaus in Santiago die Lateinamerika-Konferenz statt, auf der Unternehmer Informationen über Kooperationsmöglichkeiten in Lateinamerika erhalten und Geschäftskontakte knüpfen können.

Ansprechpartner im BDI: Hendrik Hartenstein  
h.hartenstein@bdi.eu

## Vergaberechtsreform Profitiert der Mittelstand wirklich?

Mit einem Jahr Verspätung hat das Bundeswirtschaftsministerium am 3. März 2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt. Zielsetzung ist zum einen die Modernisierung des Vergaberechts und zum anderen die Anpassung an europäische Richtlinien (2004/17/EG und 2004/18/EG).

Vorgeschlagen werden Ergänzungen und Änderungen in den materiellen Vorschriften sowie Anpassungen für das Nachprüfungsverfahren im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Einige Vorschriften, die sich in der Vergabeverordnung befanden, sollen zudem in das GWB aufgenommen werden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Vergabeverordnung darauf beschränkt, auf die Verdingungsordnungen zu verweisen. Ein Vorschlag, den der BDI seit Beginn der Diskussionen immer wieder mit Nachhaltigkeit vorgetragen hatte. Für die Auftragsvergabe in den Sektorenbereichen (natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs, z. B. die Deutsche Bahn) soll eine neu zu schaffende Verordnung gelten, die der Richtlinie 2004/17/EG entspricht. Der Entwurf für eine solche Verordnung wurde bislang jedoch noch nicht vorgelegt.

Laut Gesetzesbegründung sind die Änderungen im GWB in erster Linie Klarstellungen zum Anwendungsbereich. Auf politischen Druck finden sich aber auch – wie erwartet – Vorschläge zur vermeintlichen Stärkung mittelständischer Interessen und zur Einführung vergabefremder Aspekte. Klargestellt wird daneben auch, dass für die Vergabe von Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte (Bauaufträge: unter 5.150.000 €, Liefer- und Dienstleistungen: oberste/obere Bundesbehörden u. vergleichbare Einrichtungen: unter 133.000 €, Sektorenauftraggeber: unter 412.000 €, andere: unter 206.000 €) kein spezifischer Primärrechtsschutz zur Verfügung gestellt wird. Begründet wird die unterschiedliche Behandlung von unter- und überschwelligen Aufträgen mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 2006, nach welcher effektiver Rechtsschutz gegenüber einer Verletzung des Art. 3 Abs 1. GG ausreichend durch die allgemeinen Regeln des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts gewährleistet sei.

Der BDI hat im Rahmen der Verbändeanhörung des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums am 08.04.2008 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben. Begrüßt wird die Absicht der Bundesregierung, das deutsche Vergaberecht mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts zu vereinfachen, zu modernisieren und transparenter und mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Besonders positiv ist zu bewerten, dass die Reform im Rahmen des bestehenden dreistufigen Systems durchgeführt werden soll. Denn die Einbin-

dung des Vergaberechts in das GWB, die Vergabeverordnung und die Vergabe- und Vertrags- bzw. Verdingungsordnungen haben sich in der Praxis bewährt.

Insgesamt wird der vorgelegte Entwurf diesen erklärten Zielen jedoch leider nicht gerecht. Gefragt gewesen wären Klarheit, Transparenz, Vereinfachung sowie Stärkung des Wettbewerbs, um das deutsche Vergaberecht wieder auf das konzentrieren, was es eigentlich ist: ein den öffentlichen Einkauf unterstützendes transparentes Verfahren. Dem stehen einige Änderungen jedoch diametral entgegen.

So führen die Einführung vergabefremder Aspekte zu Bürokratieaufbau, die Verkürzung des Rechtsschutzes oberhalb der EU-Schwellenwerte sowie der Verzicht auf die Einführung eines Rechtsschutzes unterhalb der EU-Schwellenwerte zu weniger Transparenz, und schließlich die Vorschläge zur Ausdehnung des öffentlichen Auftraggeber- und Auftragsbegriffes zu einer Einschränkung des Wettbewerbsprinzips.

Ein besonderer Fokus des Reformvorhabens lag laut Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 sowie dem Beschluss der Bundesregierung über »Schwerpunkte zur Vereinfachung des Vergaberechts im bestehenden Rechtssystem« vom 28.06.2006 darauf, die Mittelstandsförderung zu stärken. Die BDI-Stellungnahme kritisiert insofern, dass sich der Gesetzentwurf als inkonsequent erweist. Während der Mittelstand einerseits durch die Neuregelung in § 97 Abs. 3 GWB stärker gefördert werden soll, werden andererseits vergabefremde Aspekte eingeführt, der Rechtsschutz oberhalb der Schwellenwerte verkürzt, auf einen effektiven Primärrechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte ganz verzichtet und Bereiche des Vergaberechts dem Anwendungsbereich des 4. Abschnittes des GWB entzogen. Im Ergebnis verschlechtert der Gesetzentwurf damit die Stellung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Ansprechpartnerin im BDI: Anja Mundt  
a.mundt@bdi.eu

## Sicherheitsforschung Mittelstand kann Beratung nutzen

### Die Sicherheitsforschungsförderung bietet deutschen Unternehmen die Möglichkeit, zukunftsweisend Einfluss auf die Weichenstellungen in der Europäischen Union zu nehmen.

Sicherheit wird kaum ganzheitlich, sondern immer nur in sehr differenzierten Ausformungen betrachtet. Ob in Krisen, Konflikten, durch Terrorismus, Sabotage, Kriminalität oder schlicht durch Beeinträchtigungen von Versorgungs- und Transportsystemen, unsere Gesellschaft ist immer unmittelbar betroffen. Schon geringe Abweichungen vom Normalzustand können enorme Auswirkungen auf die Funktion unseres gesellschaftlichen Systems haben.

Sicherheit muss als übergreifende Aufgabe verstanden werden. Nationale und europäische Forschungsprogramme unterstützen die Suche nach Lösungsansätzen in dieser breitgefächerten Problematik.

In den Forschungsrahmenprogrammen (FRP) der Europäischen Union geht es um grenzüberschreitende Forschung und Entwicklung, die die Grundlage für eine innovative europäische Wirtschaft legt und gleichzeitig einen unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger bringt. Um dem steigenden Bedarf an Sicherheitsforschung Rechnung zu tragen, hat die EU zwei Rahmenprogramme zum Thema Sicherheitsforschung ins Leben gerufen:

Das 7. FRP<sup>1</sup> und das EU-Rahmenprogramm »Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte«<sup>2</sup>. Für die Jahre 2007 bis 2013 sind von der EU für die zivile Sicherheitsforschung insgesamt 1,4 Mrd. € eingeplant.

Der neue Bereich »Sicherheit« im 7. FRP umfasst unter anderen folgende Themen:

- Schutz der Bürgerinnen und Bürger
- Sicherheit von Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen
- Wiederherstellung der Sicherheit im Krisenfall
- Integration und Interoperabilität von Sicherheitssystemen
- Sicherheit und Gesellschaft

Die Aufrufe, Projektvorschlägen einzureichen, finden Sie auf der EU-Website<sup>3</sup>. Für Deutschland ist das VDI Technologiezentrum GmbH als Projektträger für die Sicherheitsforschung und Nationale Kontaktstelle im 7. EU FRP ausgewählt worden<sup>4</sup>.

Zu den EU-Programmen kommen nationale Forschungsprogramme – so auch in Deutschland: Hier gibt es nun neben der bisherigen Sicherheitsforschung projektfinanzierte Forschungsvorhaben<sup>5</sup>. Thematisch ähneln

die Forschungsgebiete denen auf der EU-Ebene. Die Einbindung von mittelständischen Unternehmen ist – wie auf der EU-Ebene – möglich und gewünscht. Zu den Zielen der deutschen Sicherheitsforschung gehört es, sich in der EU entsprechend zu positionieren. Die Beratung erfolgt durch die Nationale Kontaktstelle und ist für deutsche Interessenten in allen Fragen zu Förderung und Antragstellung kostenlos. Bei der Beratung von Unternehmen liegt der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen.

Mit dem Ziel der verbesserten Sicherheit für EU-Bürger möchte die EU-Kommission den Dialog für Ausgewogenheit von öffentlichen und privaten Interessen befördern. Die Plattform dafür ist ESRIFF, das European Security Research and Innovation Forum. Hier soll der Dialog zwischen den Bedarfsträgern, den Bedarfsdeckern und den Forschungseinrichtungen geführt werden. Die Expertise der Industrie ist dabei ein entscheidender Beitrag.

Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit finden Eingang in die »Joint Security Research and Innovation Agenda«. Die deutsche Industrie darf die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, durch ESRIFF Einfluss auf die Weichenstellungen der EU zu nehmen und so die deutschen Positionen in Brüssel zu stärken<sup>6</sup>.

<sup>1,3</sup>[http://cordis.europa.eu/fp7/home\\_de.html](http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/intro/funding\\_security\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_security_en.htm)

<sup>4</sup> <http://www.nks-sicherheit.de/> und [http://www.vditz.de/home/kompetenzen/forschungsfoerderung/nationale\\_kontaktstellen/index.html](http://www.vditz.de/home/kompetenzen/forschungsfoerderung/nationale_kontaktstellen/index.html)

<sup>5</sup> [www.sicherheitsforschungsprogramm.de](http://www.sicherheitsforschungsprogramm.de)

<sup>6</sup> [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/index\\_7293\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7293_de.htm)

## Deutscher Internetpreis 2008 Mittelstand interaktiv

Fast jeder Dritte Beschäftigte nutzt den PC am Arbeitsplatz, um ins Internet zu gehen: 30 % der Deutschen stellt ihr Arbeitgeber einen Online-Zugang zur Verfügung. 2003 lag die Quote noch bei 16 %, 2005 dann bei 20 %. Für 2008 erwartet der Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) nach aktuellen Berechnungen einen weiteren Anstieg auf 33 %.

19 von 20 deutschen Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten sind inzwischen an das Internet angeschlossen. Auch für traditionelle Branchen ist ein Online-Zugang heute unerlässlich und stellt eine wichtige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg dar.

Angesichts dieser rasch fortschreitenden Entwicklung hängt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands entscheidend davon ab, wie er die Potenziale der modernen Informationstechnologien für seine spezifischen Geschäftsfelder nutzt und ausschöpft. Zielgerichtete ITK-Investitionen und die systematische Erschließung interaktiver Technologien tragen signifikant zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität bei und stoßen neue Produkt- und Prozessinnovationen an.



Einen solchen Anstoß soll auch der Deutsche Internetpreis geben, mit dem herausragende Internet-Anwendungen prämiert werden. Der im Jahr 2000 vom Bundeswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Wettbewerb wird in diesem Jahr bereits zum dritten Male von BITKOM und Partnern aus der ITK-Wirtschaft vergeben. Die Schirmherrschaft des Wettbewerbs hat das BMWi übernommen.

Mit dem Deutschen Internetpreis werden Best-Practice-Beispiele von mittelständischen Unternehmen für innovative Internet-Anwendungen ausgezeichnet. Das diesjährige Leitthema lautet »Mittelstand interaktiv«. Kleine und mittlere Unternehmen, die innovative Internet-Anwendungen erfolgreich einsetzen, können sich bis 1. August 2008 online zum Wettbewerb anmelden. Der Wettbewerb ist offen für mittelständische Unternehmen aller Branchen mit bis zu 500 Mitarbeitern.

Ausgezeichnet werden drei Unternehmen, deren Bewerbung sich auf folgende Anwendungsbereiche beziehen kann:

- **Interaktive Kommunikation**
- **Digitale Geschäftsprozesse im Mittelstand**
- **Mobile Businessmodelle im Mittelstand**

Die Gewinner erhalten Preisgelder von insgesamt 60.000 €. Eine Jury nominiert zunächst bis zu neun Finalisten, die Sieger werden am 6. November bekannt gegeben und ausgezeichnet. Die Preisverleihung ist Teil des 4. Deutschen ITK-Mittelstandstages in Stuttgart.

Den Deutschen Internetpreis 2007 haben drei junge Hightech-Unternehmen aus Bayern und dem Saarland gewonnen: Der erste Preis ging an die metaio GmbH aus München für ihre Anwendung »KPS Click & design«. Mit dieser Software lässt sich die Einrichtung von Wohnräumen fotorealistisch planen – eine große Hilfe für Innenarchitekten und Privatleute, etwa beim Möbelkauf. Den 2. Preis konnte sich die e.Consult AG aus Saarbrücken sichern. Mit dem internetbasierten Programm »WebAkte« von e.Consult können Anwälte Daten mit ihren Mandanten austauschen. Der 3. Preis holte die GPSoverIP GmbH aus Schweinfurt. Sie hat einen gleichnamigen Web-Dienst erfunden, der per Satellit Fahrzeuge von Unternehmens-Fuhrparks orten kann.

Der Deutsche Internetpreis ist in diesem Jahr außerdem Teil des bundesweiten Wettbewerbs »365 Orte im Land der Ideen« der Initiative »Deutschland – Land der Ideen«. Der Deutsche Internetpreis 2008 ist damit einer von schaltjahresbedingt 366 zukunftsorientierten »Ausgewählten Orten«.

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie auf [www.deutscher-internetpreis.de](http://www.deutscher-internetpreis.de). Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch Dr. Jens Mundhenke (Tel. 030/27576-125, E-Mail: [dip@bitkom.org](mailto:dip@bitkom.org)) zur Verfügung.

## Unternehmensfinanzierung

### Finanzmarktkrise macht sich mit ersten Folgen bemerkbar

Hat die weltweite Finanzmarktkrise Auswirkungen auf den deutschen Mittelstand? Auch wenn man bis jetzt von keinem Liquiditätsengpass sprechen kann, erwarten mittelständische Unternehmer laut einer Umfrage der Creditreform im Frühjahr 2008 einen schwierigeren Zugang zu Krediten. Dies wird vor allem unterkapitalisierte Firmen belasten.

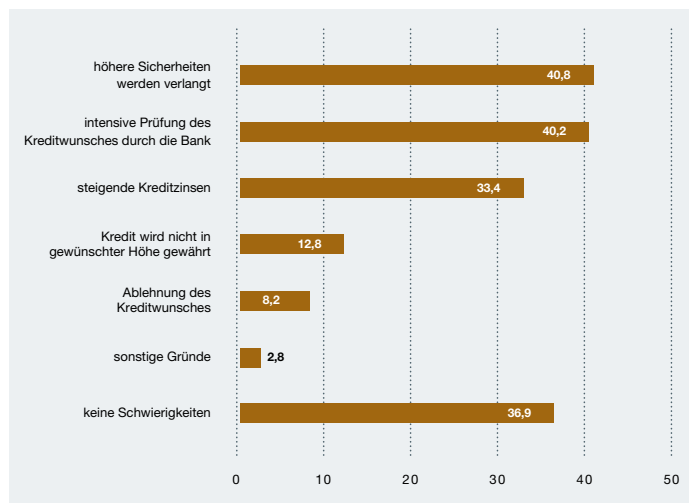
Globale Risiken wie der starke Euro, die hohen Rohstoffpreise und die weltweite Finanzmarktkrise werden vom deutschen Mittelstand bislang weitestgehend mit Erfolg gemeistert. Die aktuelle Geschäftslage wird als ausgezeichnet bewertet und erreicht den bisher höchsten Wert seit Bestehen der Umfrage. Auch die Umsatzsituation ist besser als vor einem Jahr. Das Zahlungsverhalten der Kunden verbesserte sich, 74,2 % der Zahlungen erfolgten fristgerecht. Auch die Zahl der Forderungsausfälle war rückläufig. Zusammen mit den um 14,4 % gesunkenen Unternehmensinsolvenzen (29.150 im Jahr 2007) zeigt sich hier eine erfreuliche Entwicklung.

Allerdings gibt es erste Anzeichen negativer Auswirkungen der Finanzmarktkrise. Bereits seit dem Herbst 2007 ist der Fremdkapitalzugang für 32,5% der befragten Unternehmen schwieriger. Die Baubranche hat hierbei die größten Probleme. Gestiegene Kreditzinsen und die Forderung nach mehr Sicherheiten sind hierbei die Hauptprobleme. Auch die Ertragslage verschlechtert sich gegenläufig zur Umsatzsituation. So sank der Gesamtertrag um weitere 3,6 % auf minus 16,9 %. Gut hingegen sind, mit zwar spürbarem Rückgang, die Ertragsenerwartungen mit überdurchschnittlichen positiven 8,3 %.

Dennoch trübt sich das Gesamtbild mit Blick auf die Zukunftserwartungen ein. Die Mehrheit der deutschen Mittelständler, 78,5 % der 4000 befragten mittelständischen Unternehmen, erwarten negative Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die deutsche Konjunktur. Besonders Firmen mit zu wenig Eigenkapital müssen sich auf Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung einstellen. Dies wird vor allem die Baubranche hart treffen, die mit gerade einmal 13,7 % der Unternehmen über genügend Eigenkapital verfügt (etwas 30 % Eigenkapital gemessen an der Bilanzsumme). Hingegen steht das Verarbeitende Gewerbe besser da. 32,2 % der Unternehmen verfügen über genügend Eigenkapital. Dennoch enttäuscht das Gesamtbild. Trotz der vollen Auftragsbücher des letzten Jahres sank der Anteil der genügend kapitalisierten Unternehmen um 1,1 % auf 23,9 %. Neben der Eigenkapitalquote ist auch die Größe des Unternehmens entscheidend für den Zugang zu Krediten. So haben kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten weitaus größere Probleme an Kredite zu kommen als Unternehmen mit über 50 Beschäftigten. Aufgeschlüsselt nach der Art der zu erwar-

tenden Probleme, befürchteten knapp 41 % der Unternehmen mit Investitionsplänen, höhere Sicherheitsanforderungen, gefolgt von 33,4 %, die höhere Kreditzinsen nannten.

#### Mögliche Probleme bei der Aufnahme von Fremdkapital (in %)



Quelle: Untersuchung »Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand« der Creditreform Wirtschaftsforschung Frühjahr 2008



Somit zeigt die aktuelle Finanzkrise deutliche Auswirkungen auf die Erwartungen der mittelständischen Unternehmer. Dennoch herrscht Optimismus, dies zeigen die positiven Ertragsenerwartungen. Wichtig für den zukünftigen Fremdkapitalzugang ist eine solide Eigenkapitalquote.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de)